

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen

2. Bürgermeister Werner Biehl

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam

Ratsmitglied Ursula Aljets

Ratsmitglied Holger Barkowsky

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Hans Hartmann

Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke

Ratsmitglied Kurt Lorentz

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Angelika Thwin

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied August Desenz

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Stephan Hellwig

Ratsmitglied Marita Hirsch

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Philipp Panzer

Ratsmitglied Bernhard Rech

Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister

Ratsmitglied Horst Radmer

Ratsmitglied Hartmuth Sager

Ratsmitglied Dr. Michael Schadewaldt

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Astrid Mohr

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender

Ratsmitglied Gerold Tholen

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW-Fraktion

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der NPD

Ratsmitglied Peter Müller

Entschuldigt fehlte

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Hermann Stolle

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Jens Graul

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Fachbereichsleiter Peter Gniech - 10

Fachbereichsleiter Arnold Preuß - 13

Fachbereichsleiter Erwin Wothe - 14

Stellv. Werksleiter Oliver Leinert - 17

Stellv. Fachbereichsleiter Stefan Kück - 20

Fachbereichsleiterin Marion Fiedelak - 30

Fachbereichsleiter Michael Witt - 61

Stellv. Fachbereichsleiter Frank Amerkamp - 61

Sachbearbeiter Torsten Klebba - 61

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Gäste

Herr Gieselmann – Büro für Stadtplanung Oldenburg

Frau von der Mühlen – Büro für Landschaftsplanung Wilhelmshaven

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Einwohnerfragestunde ab Seite 32

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 4.1 Bestellung eines neuen Vorsitzenden der Einigungsstelle (Vorl.-Nr. 115/2007)
- 4.2 Antrag der BASU-Fraktion auf Um- und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 4.3 Antrag SPD: Gemeinsame Sitzung von SoG und JHA zum Thema Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche
- 4.4 Antrag Herr Janssen (LAW): Auswahl von Firmen mit branchenüblichen Tarifabschlüssen bei Ausschreibungen
- 4.5 Antrag der SPD-Fraktion zur Eintrittspreisregelung für das neue Schwimmbad ("nautimo")
- 4.6 Änderung der Wahlordnung des Ausländerbeirates und Neufestsetzung des Wahltermins in 2008
- 5.1.1 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH
- 5.2.1 Integriertes Wachstums- und Entwicklungskonzept
- 5.2.2 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbauflächen JadeWeserPort - Entwurfsbeschluss
- 5.2.3 Bebauungsplan Nr. 210 - JadeWeserPort/Containerterminal - Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- 5.3.1 Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven"
- 5.4.1 Vereinbarung mit dem STV Voslapp zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Voslapp
- 5.5.1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2007 - 2013
- 5.6.1 Jahresabschluss 2006 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Werksleitung
- 5.6.2 Mischwassereinleitungen in den Jadebusen
- 6.1 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Überführung des städtischen Reinigungsdienstes und der Hausmeisterstelle in den Eigenbetrieb GGS"
- 6.2 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln"
- 6.3 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Überlegungen zu Energieeinsparungen bei der Stadt"
- 6.4 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Information des Rates über Unregelmäßigkeiten bei der ARGE"

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Tjaden erklärte, er habe per E-Mail rechtzeitig zur Ratssitzung Anträge eingereicht, die jedoch aufgrund eines Formfehlers an der städtischen Firewall abgefangen worden seien, ohne eine Fehlermeldung zu versenden. Nachdem dieser Fehler zufällig entdeckt wurde, habe er die Anträge schriftlich nachgereicht, aber dennoch seien diese nicht auf der Tagesordnung nachgetragen worden. Er habe bereits im Finanz- wie auch im Verwaltungsausschuss versucht, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern zu lassen und werde dies auch heute im Rat tun. Aus diesem Grunde stelle er den **Antrag, die Tagesordnung um seine beiden Anträge zu erweitern**. Einen Fehler seinerseits könne er nicht erkennen. Außerdem bitte er, die Einschränkungen hinsichtlich der Form von E-Mails bekannt zu machen, damit derartige Fehler künftig vermieden werden können.

Herr Stoffers erläuterte dazu, dass Voraussetzung für den korrekten Zugang eines Antrages der Eingang im „Machtbereich“ des Empfängers, also der Stadt, sei. Da die Mail jedoch nicht durch die „Firewall“ gekommen ist, könne diese Voraussetzung auch nicht als erfüllt angesehen werden. Zuständig für die fehlende Fehlermeldung sei das Informatikzentrum Niedersachsen (IZN), das den entsprechenden Server betreibe. Diese Einrichtung sei zwischenzeitlich über den

Vorfall informiert worden. Seitens des IZN wurde mitgeteilt, dass derartige Fehlermeldungen aus Sicherheitsgründen generell nicht versendet würden.

Beim Umgang mit elektronischer Post sei daher immer ein gewisses Risiko einzukalkulieren, so dass fristgebundene Schriftstücke sicherheitshalber mit einer Lese- bzw. Eingangsbestätigung versehen bzw., wie auch in der Geschäftsordnung vorgesehen, schriftlich eingereicht werden sollten.

Darüber hinaus seien die für Anträge vorgesehenen Fristen als Schutzfristen für das einzelne Ratsmitglied anzusehen, um eine angemessene Vorbereitung zu gewährleisten. Sofern aber der Rat einer Erweiterung der Tagesordnung zustimmen sollte, bestünden gegen die Aufnahme der Anträge in dieser Ratssitzung keine Bedenken.

Herr Tjaden zog daraufhin seine Anträge zurück und bat, die Erklärung von Herrn Stoffers entsprechend ins Protokoll aufzunehmen. Außerdem wies er daraufhin, dass auch Beschlussvorlagen häufig verspätet und nicht zusammen mit der jeweiligen Einladung verteilt würden. Auch hier müsse seines Erachtens dem Ratsmitglied ein Recht auf ausreichende Vorbereitung eingeräumt werden.

Herr Stoffers warnte davor, diese zwei unterschiedlich gelagerten Fälle zu vermischen. Bei den von Herrn Tjaden eingereichten Anträgen bestehe die Frage, ob diese auf die Tagesordnung aufzunehmen sind. Dazu gebe es die zweiwöchige Antragsfrist. Beschlussvorlagen hingegen seien bereits Bestandteil der Tagesordnung. Eine spätere Verteilung der Vorlagen ist unschädlich, da die Geschäftsordnung hier keine „Muss-Vorschrift“ darstelle – der Wortlaut heiße hier: „Zum Zeitpunkt des Zugangs der Ladung *sollen* den Ratsmitgliedern die Unterlagen für die Sitzung vorliegen.“ Dies bedeute, dass ein Abweichen im Einzelfall bei Vorliegen triftiger Gründe möglich ist.

Hier müsse also zwischen der Aufnahme in die Tagesordnung und der Information der Ratsmitglieder mittels Beschlussvorlagen getrennt werden. Für die Beschlussvorlagen sei also eine Aufnahme in die Tagesordnung ausreichend und in der Sitzung könne der Rat entscheiden, ob er sich mit dem einzelnen Tagesordnungspunkt befassen will. Sofern er sich durch die verspätete Verteilung einer Beschlussvorlage nicht ausreichend informiert fühle, könne diese dann entweder vertagt oder in die Fachausschüsse zurückverwiesen werden.

Die Nachfrage von Herrn Tjaden, ob es dann auch ausreichend sei, künftig für Anträge nur einen Titel zu nennen, um diesen auf die Tagesordnung aufzunehmen, und den Antragstext später nachzureichen, wurde seitens Herrn Stoffers bejaht.

3 Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD Fraktion zum Thema Wochenmarkt in Fedderwardergroden

Herr Adam begründete zunächst den Antrag der SPD-Fraktion auf Einberufung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Wochenmarkt in Fedderwardergroden“. Ausschlaggebend sei ein Brief des Fördervereins City Nord (FCN) an die Ratsmitglieder gewesen, aber auch die zahlreichen, von anderen Seiten gegenüber dem neuen Standort geäußerten Bedenken. Aus diesem Grunde appelliere er, von dem Beschluss Abstand zu nehmen und die Argumente des FCN, des Bürgervereins und der Marktbesucher erneut abzuwägen, um dann in der nächsten Ratssitzung erneut darüber abzustimmen.

Herr Weerda verließ seinem Unverständnis gegenüber dieser Thematik zum Ausdruck. Schließlich sei der Markt nur wenige hundert Meter versetzt worden und befinde sich damit nach wie vor im Zentrum des Stadtteils. Daher erkenne er keine Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung.

Herr Dr. von Teichman bezog sich auf den Stadtteilentwicklungsplan für Fedderwardergroden, der für den Bereich westliche Posener Straße/südliche Preußenstraße ein hohes Verkehrsaufkommen bestätige, was durch den Markt in der Posener Straße zu Verkehrsengpässen führe. Weiterhin werde die Herrichtung des Kirchplatzes empfohlen, um diesen durch verschiedene Maßnahmen aufzuwerten. Durch die Verlegung des Wochenmarktes erfahre diese Stelle aus seiner Sicht eine weitere Aufwertung und somit solle der Beschluss als erster Schritt zur Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes für Fedderwardergroden angesehen werden.

Herr Barkowsky wendete ein, dass der Kirchplatz zwar für eine Belebung vorgesehen sei, laut diesem Konzept aber der Markt auch an seinem bisherigen Standort in der Posener Straße bestehen bleiben solle. Tatsächlich müsse eine Lösung für die angespannte Verkehrssituation während der Markttage in der Posener Straße gefunden werden. Seiner Meinung nach müssten zu diesem Thema auch die ansässigen Kaufleute sowie die Marktbesicker befragt werden. Nunmehr sei endlich wieder ein leichter Aufschwung im Zentrum zu verzeichnen und die Verlegung würde dem nur zuwider laufen. Somit solle besser gemeinsam ein Verkehrskonzept zur Entlastung der Posener Straße zu Markttagen entworfen werden.

Herr Weerda wendete ein, dass anstelle aufwendiger Umleitungsmaßnahmen der Markt dann doch besser auf den nur wenig entfernten Kirchplatz verlegt werden solle. Die Zentrumsplanung sehe er dadurch nicht gefährdet.

Herr Adam wiederholte seine Bitte, mit den Vertretern des FCN und den Marktbesickern die Situation zu erörtern.

Auf den Einwurf von Herrn Janssen, auch die mögliche Schadstoffbelastung der Waren aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens beim Marktstandort Posener Straße zu bedenken, erwiderte Herr Barkowsky, dass dann die Märkte vom Rathaus- und Bismarckplatz ebenfalls wegen ihrer Lage verlegt werden müssten.

Herr Adam erklärte, die SPD-Fraktion werde keinen neuen Antrag stellen, sondern wolle den Austausch in der Aktuellen Stunde als Appell verstanden wissen.

Oberbürgermeister Menzel informierte abschließend über ein erneutes Schreiben des FCN, in dem dieser den Antrag auf erneute Abstimmung unter Berücksichtigung der Argumente der Mehrheit der Betroffenen stelle. Dieses sei jedoch aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Tagesordnungspunktes nicht möglich. Erforderlich dazu sei die Initiative der Politik.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

4.1 Bestellung eines neuen Vorsitzenden der Einigungsstelle

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Gem. § 71 Abs. 1 NPersVG wird als Vorsitzender der Einigungsstelle Herr Joachim Thöne bestellt.

4.2 Antrag der BASU-Fraktion auf Um- und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien

Auf den Antrag der BASU-Fraktion auf Um- und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien anlässlich des Austritts von Ratsherrn Tholen aus der LAW-Fraktion und Bildung der Gruppe „BASU/Tholen“ wurde Bezug genommen.

Herr Schmidt erklärte das weitere Vorgehen: Aufgrund der Änderung des Verhältnisses der Stärke der Fraktionen/Gruppen im Rat und des vorliegenden Antrages seien nunmehr die Ausschüsse neu zu besetzen und die Ausschussvorsitze neu zu greifen. Von der Neubildung seien alle bis auf die mit fünf Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse (Werksausschuss Grundstücke und Gebäude; Werksausschuss Städtische Datenverarbeitung) betroffen.

Er schlug vor, den erforderlichen Beschluss über die Sitzverteilung und die namentliche Benennung der Mitglieder nach der Bildung sämtlicher Ausschüsse zu fassen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Janssen brachte in einer kurzen Stellungnahme sein Bedauern über diesen Schritt zum Ausdruck. Er habe dies als undemokratisch empfunden, zumal Herr Tholen von den Wählern als Mitglied der LAW-Fraktion in den Rat gewählt worden sei.

Anschließend benannten die Fraktionen die Mitglieder der Ausschüsse entsprechend der vorgegebenen Sitzverteilung. Dabei wurden lediglich die Änderungen vorgetragen, die sich gegenüber der derzeitigen Sitzverteilung ergeben.

1. Verwaltungsausschuss

Herr Schmidt erklärte, der Verwaltungsausschuss setze sich aus den acht Beigeordneten sowie dem Oberbürgermeister zusammen; die Verteilung der Sitze erfolge nach dem Prinzip Hare-Niemeyer. Über die Zuordnung des 8. Ausschuss-Sitzes entscheide wegen gleicher Höchstzahlen zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen das Los.

Dies wiederum habe möglicherweise zur Folge, dass für den Fall, dass das Los auf die Gruppe BASU/Tholen entfällt, der 2. Bürgermeister neu zu wählen ist. Zur Erklärung fügte er an, dass Vertreter des Oberbürgermeisters nach § 61 Abs. 6 NGO (also ehrenamtliche Vertreter, hier der 2. Bürgermeister) nur Beigeordnete sein können. Da die Vertretung an die Funktion als Beigeordneter geknüpft sei, ginge sie mit dem Verlust dieser Funktion, wie in diesem Falle also durch eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses mit Losentscheid für die Gruppe BASU/Tholen, verloren. In der Folge wäre der derzeitige Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsausschuss, Herr Biehl, nicht mehr Beigeordneter und damit auch nicht mehr 2. Bürgermeister. Sein Amt wäre durch Wahl neu zu vergeben.

Herr Tjaden bezog sich auf die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen eingereichte Erklärung, wonach die Gruppe auf das Losverfahren zugunsten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichte.

Damit blieb der Sitz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verwaltungsausschuss erhalten.

Es wurden benannt für das

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen:
Ratsherr Joachim Tjaden

Vertreter:
Ratsherr Joachim Ender

Das Grundmandat der LAW entfällt wegen des nunmehr fehlenden Fraktionsstatusses.

Die übrigen Sitze blieben unverändert.

2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

Herr Schmidt informierte, dieser Ausschuss setze sich aus insgesamt 15 Ratsmitgliedern zusammen, denen auch die Beigeordneten angehören müssen. Der 15. Sitz gehe hier von der ehemaligen LAW-Fraktion auf die neue Gruppe BASU/Tholen über.

Es wurde benannt für die

Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Joachim Tjaden.

Die übrigen Sitze blieben unverändert.

3. Es folgte die Neubesetzung der mit 9 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse:

- Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Schulausschuss

Über die Zuordnung des 8. und 9. Sitzes war jeweils für jeden Ausschuss per Los zwischen den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen zu entscheiden, da sich bei der Verteilung nach Hare-Niemeyer für diese Fraktionen der gleiche Zahlenbruchteil ergab.

a) Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die SPD-Fraktion (die damit ihre bisherige Besetzung beibehielt) und der 9. Sitz auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt in Folge dessen den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Joachim Ender

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ratsfrau Astrid Mohr.

b) Ausschuss für Planen und Bauen

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die SPD-Fraktion (die damit ihre bisherige Besetzung beibehielt) und der 9. Sitz auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt so Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Joachim Tjaden

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ratsfrau Erika Lach.

c) Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der 9. Sitz auf die SPD-Fraktion (beide behielten ihre bisherige Besetzung bei). Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Gerold Tholen.

d) Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

Herr Biehl wies auf die vorliegende Erklärung der Gruppe BASU/Tholen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, wonach seine Fraktion auf das Los in diesem Ausschuss verzichte.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel somit auf die Gruppe BASU/Tholen und der 9. Sitz auf die SPD-Fraktion (die damit ihre bisherige Besetzung beibehielt). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Joachim Tjaden

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 2. Bgm. Werner Biehl.

e) Kulturausschuss

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die SPD-Fraktion und der 9. Sitz auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (beide behielten ihre bisherige Besetzung bei). Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Gerold Tholen.

f) Sportausschuss

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die SPD-Fraktion (die damit ihre bisherige Besetzung beibehielt) und der 9. Sitz auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt so Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Gruppe BASU/Tholen: Ratsherr Joachim Tjaden.

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ratsfrau Erika Lach.

g) Schulausschuss

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 8. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der 9. Sitz auf die SPD-Fraktion (beide behielten ihre bisherige Besetzung bei). Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen:
Ratsherr Gerold Tholen

Vertreter:
Ratsherr Joachim Ender.

4. Anschließend wurden die mit 6 Ratsmitgliedern besetzten Ausschüsse neu besetzt:

- Jugendhilfeausschuss
- Werksausschuss Entsorgungsbetriebe
- Werksausschuss Krankenhaus
- Werksausschuss Straße und Grün

In diesem Fall war jeweils für jeden Ausschuss über die Zuordnung des 6. Sitzes zwischen den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen per Los zu entscheiden, da sich bei der Verteilung nach Hare-Niemeyer für diese Fraktionen der gleiche Zahlenbruchteil ergab.

a) Jugendhilfeausschuss

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 6. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die SPD-Fraktion, die somit ihre bisherige Besetzung beibehielt. Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen:
Ratsherr Gerold Tholen

Vertreter:
Ratsherr Joachim Tjaden.

b) Werksausschuss Entsorgungsbetriebe

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 6. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel und die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Gruppe BASU/Tholen:
Ratsherr Joachim Ender

Vertreter:
Ratsherr Gerold Tholen

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
2. Bürgermeister Werner Biehl

Vertreter:
Ratsfrau Erika Lach

c) Werksausschuss Krankenhaus

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 6. Ausschuss-Sitz entfiel auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel und die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Erika Lach

Vertreter:

2. Bürgermeister Werner Biehl

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen:

Ratsherr Joachim Ender

Vertreter:

Ratsherr Gerold Tholen

d) Werksausschuss Straße und Grün

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 6. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel und die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Gruppe BASU/Tholen:

Ratsherr Joachim Ender

Vertreter:

Ratsherr Gerold Tholen

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Erika Lach

Vertreter:

2. Bgm. Werner Biehl

5. Weiter erfolgte die Neubesetzung des Ausländerbeirates und des Beirates Volkshochschule und Musikschule gGmbH.

In beiden Beiräten war die Zuordnung des 7. Sitzes per Los zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen zu entscheiden, da sich bei der Verteilung nach Hare-Niemeyer für diese Fraktionen der gleiche Zahlenbruchteil ergab.

a) Ausländerbeirat

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 7. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die ihre bisherige Besetzung beibehielt. Die Gruppe BASU/Tholen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel. Die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurde benannt:

Grundmandat Gruppe BASU/Tholen:

Ratsherr Gerold Tholen.

b) Beirat Volkshochschule und Musikschule gGmbH

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen.

Der 7. Ausschuss-Sitz entfiel danach auf die Gruppe BASU/Tholen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhielt den Anspruch auf ein Grundmandat. Das Grundmandat für die LAW entfiel und die übrigen Sitze blieben unverändert.

Es wurden benannt:

Gruppe BASU/Tholen:

Ratsherr Gerold Tholen

Grundmandat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Erika Lach

6. Die letzte Änderung ergab sich im Ältestenausschuss:

Herr Schmidt erläuterte, dass dem Ältestenausschuss laut § 25 der Geschäftsordnung des Rates 9 Mitglieder angehören, wobei der Ratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Fraktionen oder Gruppen Mitglieder kraft Amtes darstellten. Die verbleibenden Sitze würden entsprechend der Bildung der Ratsausschüsse nach den Vorschriften der NGO auf die Fraktionen und Gruppen verteilt und Herr Oberbürgermeister Menzel nehme als beratendes Mitglied teil.

Die nach den bereits „gesetzten Mitgliedern“ übrigen 3 Sitze verteilten sich somit zu je einem Sitz auf die SPD-, die CDU- und die FDP-Fraktion.

Die Besetzung des Ältestenausschusses stellte sich nach Benennung der zusätzlichen Mitglieder wie folgt dar:

SPD-Fraktion

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Beigeordneter Wilfrid Adam
Beigeordneter Siegfried Neumann

CDU-Fraktion

Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Ratsherr Bernhard Rech

FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman
Ratsfrau Susanne Bauermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Erika Lach

Gruppe BASU/Tholen

Ratsherr Joachim Tjaden,

sowie Oberbürgermeister Eberhard Menzel als beratendes Mitglied.

7. Herr Schmidt wies abschließend darauf hin, dass Herr Janssen als Einzelmitglied der LAW zwar keinen Grundmandatsanspruch mehr habe, aber gemäß § 51 Absatz 4 Satz 3 NGO einen **Anspruch auf Mitgliedschaft mit beratender Stimme in einem Ausschuss seiner Wahl** habe. Dies dürfe jedoch nicht der Verwaltungsausschuss sein.

Herr Janssen wählte daraufhin den **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**.

Über die Bildung der Ausschüsse wurde abschließend in der Gesamtheit beschlossen:

Beschluss (einstimmig):

Der Bildung der Ausschüsse in der soeben vorgetragenen Form wird zugestimmt.

Zum darauf folgenden **Zugreifverfahren** erklärte Herr Schmidt, die Ausschussvorsitze würden den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zugeteilt. Die Fraktionen sollten die Ausschüsse benennen, deren Vorsitz sie beanspruchen, sowie deren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende.

Herr Prof. Reuter informierte, die Fraktionen von SPD, CDU und FDP hätten sich dahingehend geeinigt, das Zugreifverfahren erst ab dem 11. Ausschussvorsitz durchführen zu wollen. Bis dahin verteilten sich die Ausschussvorsitze wie vorher auch auf SPD und CDU. Da sich hier also lediglich die Reihenfolge geändert habe, wolle man bis einschließlich des 10. Ausschussvorsitzes auf das Zugreifverfahren verzichten.

Herr Tjaden ergänzte, die Gruppe BASU/Tholen habe sich mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf geeinigt, hier auf das Losverfahren für den 11. und 12. Ausschussvorsitz zu verzichten.

Die noch verbleibenden Ausschuss-Vorsitze für den

- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz,
- Kulturausschuss,
- Werksausschuss Grundstücke und Gebäude sowie
- Werksausschuss Städtische Datenverarbeitung

wurden wie folgt verteilt:

11. Gruppe BASU/Tholen: Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
Vorsitzender: Ratsherr Joachim Tjaden
Vertreter: 2. Bürgermeister Werner Biehl
12. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kulturausschuss
Vorsitzender: 2. Bürgermeister Werner Biehl
Vertreter: Ratsfrau Margit Stoermer
13. SPD-Fraktion: Werksausschuss Grundstücke und Gebäude
Vorsitzender: Ratsherr Hans-Jürgen Kempcke
Vertreter: Beigeordneter Heinz Weerda
14. CDU-Fraktion: Werksausschuss Städtische Datenverarbeitung
Vorsitzender: Ratsherr Hartmut Sager
Vertreter: Ratsfrau Susanne Bauermeister.

Über das Zugreifverfahren wurde abschließend ebenfalls in der Gesamtheit beschlossen:

Beschluss (einstimmig):

Der Verteilung der Ausschussvorsitze wird in der soeben vorgetragenen Form zugestimmt.

4.3 Antrag SPD: Gemeinsame Sitzung von SoG und JHA zum Thema Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche

Frau Gastmann brachte folgenden Antrag der SPD-Fraktion ein:

In den letzten Jahren häufen sich alarmierende Berichte von Ärzten, Krankenkassen, Kindertagesstätten, Schulen, Psychotherapeuten und Praktikern der Kinder- und Jugendhilfe über wachsende Konzentrations- und Koordinationsschwächen, Fehlernährung, Bewegungsarmut, Hyperaktivität und allgemeine Entwicklungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen. Gerade in jüngster Vergangenheit ist auf die starke Zunahme von Adipositas und Diabetes in Folge von falscher Ernährung in Deutschland hingewiesen worden. Deutschland nimmt hier zwischenzeitlich weltweit einen unrühmlichen Spitzenplatz ein.

Dabei ist bekannt, dass gerade im Kindes- und Jugendalter die Grundlagen für die Gesundheit im späteren Leben und der verantwortungsbewusste Umgang mit gesundheitlichen Risiken gelegt werden. Viele gesundheitliche Probleme der Erwachsenen, vor allen bei den so genannten Zivilisationskrankheiten, haben ihren Ursprung im Kindes- und Jugendalter. Dieses führt im Alter nicht nur zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensqualität, sondern auch zu einer erheblichen finanziellen Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Gleichzeitig findet in der Öffentlichkeit aufgrund einiger spektakulärer und erschütternder Fälle von Kindesverwahrlosung und Kindesmissbrauch eine intensive Debatte über bessere Vorsorge- und Schutzsysteme statt.

Ebenso gibt es Handlungsbedarf im präventiven Bereich in der Stadt Wilhelmshaven. In der Generalklausel des § 1 Satz 3 des zum 1.1.2007 novellierten Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) werden die Behörden ausdrücklich verpflichtet, zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung mit anderen Trägern, Einrichtungen und Vereinigungen, die in für die Gesundheit bedeutsamen Bereichen tätig sind, zusammen zu arbeiten.

Diese Verpflichtung wird in § 5 Abs. 1 Satz 2 NGöGD in Bezug auf die Kinder- und Jugendgesundheit dahin gehend konkretisiert, dass die Landkreise und kreisfreien Städte insbesondere gemeinsam mit den Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppenbezogen und lebensraumbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken sollen. Nach dem neuen NGöGD handelt sich dabei nicht mehr um den übertragenen, sondern den eigenen Wirkungskreis der Städte. Dazu gehört in der Kindergesundheit auch die

Feststellung des Impfstatus der Kinder und das Erreichen des von der WHO vorgegebenen Zieles, dass mindestens 90% der Kinder über ausreichenden Impfschutz verfügen sollen.

Dies vorausgeschickt stellen wir folgenden Antrag:

1. In einer gemeinsamen Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss zu berichten, wie die Vorgaben des NGöGD bisher und zukünftig Wilhelmshaven umgesetzt werden bzw. werden sollen.
2. Gleichzeitig einen Bericht zu geben, wie gegenwärtig die Schuleingangsuntersuchungen in Wilhelmshaven durchgeführt und dokumentiert werden.
3. Ein Konzept vorzulegen, dass flächendeckende Eingangsuntersuchungen für Kindertagesstätten in Wilhelmshaven vorsieht und im Rahmen eines Baukastensystems erweitert werden kann. Im Rahmen des Konzeptes soll eine weitere Untersuchung im 2. Kindergartenjahr vorgesehen werden. Die dritte Untersuchung wäre dann die Schuleingangsuntersuchung.
4. Die Untersuchungen sollen nach einem gleichen System standardisiert und dokumentiert werden (z.B. SOPHIA), um die Entwicklung der Kinder besser beurteilen zu können und gleichzeitig eine regionale Sozialberichterstattung aufgebaut werden kann.
5. Im Rahmen dieser Untersuchungen sollen der aktuelle Impfstatus ermittelt und die Erziehungsberechtigten bei Impfdefiziten auf die Notwendigkeit solcher Impfungen hingewiesen werden.
6. Ein Netzwerk für „frühe Hilfen“ und ein Fallmanagement im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Behinderte aufzubauen.

Herr Biehl signalisierte seine Zustimmung zu diesem Antrag, vermisste aber die Berücksichtigung derjenigen Kinder, die aufgrund der sozialen Struktur des Elternhauses keinen Kindergarten besuchen können. Hierzu bitte er als Arbeitsauftrag an die beiden Ausschüsse auch um Berücksichtigung der Frage, wie es allen Kindern ermöglicht werden kann, einen Kindergarten zu besuchen und welche Kosten dazu übernommen werden müssten.

Frau Aljets stimmte der Anregung vor dem Hintergrund der großen Bedeutung dieses Themas zu.

Herr Stoffers begrüßte das Anliegen ebenfalls. Er fasse den Antrag als Arbeitsauftrag an die beiden benannten Fachausschüsse auf, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.

Dem wurde allgemein zugestimmt.

Der Antrag wurde daraufhin einstimmig angenommen.

4.4 Antrag Herr Janssen (LAW): Auswahl von Firmen mit branchenüblichen Tarifabschlüssen bei Ausschreibungen

Herr Janssen beantragte mit kurzer nachfolgender Begründung:

„Bei allen öffentlichen Ausschreibungen werden in Zukunft nur noch Firmen ausgewählt, die sich an die für ihre Branche geltenden Tarifabschlüsse halten. Werden von der Firma Subunternehmer beauftragt, so wird die Verwaltung beauftragt, auch bei diesen darauf zu achten, dass die Tarifverträge eingehalten werden. Die Stadt WHV erlaubt den Gewerkschaften Zutritt zu allen öffentlichen Baustellen, damit überprüft werden kann, ob diese Vereinbarungen eingehalten werden.“

Herr Prof. Reuter beantragte daraufhin **Nichtbefassung**, da die von Herrn Janssen geforderten Auswahlkriterien bei Vergaben im Bereich der Bauverwaltung und in den städtischen Gesellschaften ohnehin bereits beachtet würden.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Nichtbefassung wurde bei 1 Gegenstimme (LAW) und 2 Enthaltungen (Herren Tjaden und Tholen) **mehrheitlich angenommen**, so dass der Antrag von Herrn Janssen nicht mehr zur Abstimmung kam.

4.5 Antrag der SPD-Fraktion zur Eintrittspreisregelung für das neue Schwimmbad ("nautimo")

Frau Aljets bezog sich auf den Antrag der SPD-Fraktion, der in der letzten Ratssitzung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurückverwiesen worden war. Dieser habe den Antrag jedoch abgelehnt. In einer kurzen Stellungnahme erklärte Frau Aljets daraufhin, die SPD-Fraktion würde aufgrund der im Sozialausschuss vorgebrachten Argumente nicht auf einer erneuten Abstimmung bestehen, sondern den Antrag vielmehr **zurückziehen**.

Herr Tjaden bedauerte diesen Schritt, da seines Erachtens in der Zwischenzeit alle offenen Fragen haben geklärt werden können.

Herr Dr. Schadewaldt bedankte sich bei Frau Aljets für diesen Schritt, da nunmehr ausreichend Zeit bleibe, die Entwicklung im neuen Schwimmbad zunächst abzuwarten.

Herr Prof. Reuter erklärte, er werde dies auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke mitteilen. Dort könne dann versucht werden, eine adäquate Eintrittspreisregelung zu finden.

4.6 Änderung der Wahlordnung des Ausländerbeirates und Neufestsetzung des Wahltermins in 2008

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2007 vor.

Ein entsprechender **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion wurde dazu von Herrn Felbier vorgetragen:

„Der Rat beschließt, den vom Rat festgelegten Wahltermin 09.09.2007 aufzuheben. Der Ausländerbeirat wird nicht neu gebildet.“

Diesen Antrag begründete Herr Felbier damit, dass aufgrund der ungenügenden Präsenz der Beiratsmitglieder und dem scheinbar mangelnden Interesse die Sinnhaftigkeit eines neuen Wahltermins angezweifelt werden müsse.

Herr Reese, Herr Biehl wie auch Herr Janssen erklärten sich übereinstimmend ebenfalls einverstanden mit dem Änderungsantrag.

Der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**, den Wahltermin 09.09. aufzuheben und den Ausländerbeirat nicht neu zu bilden, wurde bei Enthaltung von Herrn Tholen **einstimmig angenommen**.

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

5.1.1 Beteiligung an der JadeWeserPort Logistics Zone GmbH

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.07.2007 vor.

Herr Tjaden bemängelte, dass der Kooperationsvertrag als Grundlage dieses Beschlusses zum einen bereits vor mittlerweile gut drei Jahren beschlossen wurde und zum anderen den Ratsmitgliedern nach wie vor nicht als endgültige Version vorliege. Ferner behage es ihm nicht, dass der Anteilskaufvertrag mit einer Gesellschaft „in Gründung“ geschlossen werde. Dies stelle für ihn keine ausreichend sichere Grundlage für einen Vertrag dar. Darüber hinaus fehlten ihm im Vertrag Angaben darüber, wer die Stadt Wilhelmshaven in diesem Fall vertritt.

Herr Adam verdeutlichte, diese Vorlage stelle ein wichtiges Startsignal für die Stadt dar, um in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Landkreisen und dem Land im Hafengewerbe künftig wettbewerbsfähig zu sein und um von der Logistik als beschäftigungsintensiver Dienstleistung künftig profitieren zu können.

Herr Dr. von Teichman betonte die Bedeutung der Fortentwicklung des JadeWeserPorts, wovon in Folge dieser Vorlage durch die vereinfachte Vermarktung der dazugehörigen Flächen auch die Stadt profitieren könne. Neben der mittlerweile verbesserten Zusammenarbeit mit dem Land sei es so außerdem möglich, die benachbarten Landkreise hier ebenfalls einzubinden. Er sehe die Stadt in dieser Angelegenheit daher auf einem guten Weg.

Herr Tjaden wendete ein, hier gehe es vielmehr um den Beschluss zu einer Vereinbarung, deren Grundlage, besagter Kooperationsvertrag, noch immer nicht in einer endgültigen Form vorliege und deren Dringlichkeit er angesichts der inzwischen verstrichenen Zeit nicht erkennen könne. Außerdem

frage er sich, ob die für die Gründung vorgesehenen Mittel noch immer in voller Höhe einzubringen seien oder angesichts der Verzögerung der Betriebsaufnahme der Verkäuferin dieser Betrag entsprechend gekürzt werde.

Herr Hoff erklärte, es werde nicht der volle, ursprünglich veranschlagte Wert zu zahlen sein. Die Gesellschaft sei darüber hinaus vom Land Niedersachsen im Dezember letzten Jahres gegründet und eingetragen worden, so dass sie vertragsgemäß arbeite. Die Stadt werde sich noch durch einen entsprechenden Beschluss daran beteiligen. Als Vertreter der Stadt Wilhelmshaven werde der Oberbürgermeister fungieren, da es sich dabei um ein von ihm wahrzunehmendes Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Es sei ihm natürlich unbenommen, statt seiner einen Vertreter zu benennen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Unter Bezugnahme auf die im Jahr 2004 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung beteiligt sich die Stadt Wilhelmshaven mit 25 % an der bestehenden JadeWeserPort Logistics Zone GmbH. Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil beträgt 25.000 EUR.

5.2 Ausschuss für Planen und Bauen

5.2.1 Integriertes Wachstums- und Entwicklungskonzept

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.07.2007 vor.

Herr Radmer trug einen **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion vor und begründete diesen anschließend:

Aus der Anlage zum Beschlussvorschlag der Vorl. 114/2007 sind in

1. der Begründung die Worte

„und ehem. 1. Einfahrt (ggf. Förderfall EFRE –Tourismusprogramm)“ und

2. aus dem Lageplan das Aktionsgebiet

„erste Einfahrt“

zu streichen.

Herr Schmidt nahm Stellung zum Ziel dieser Vorlage: Bei dem Wachstumskonzept handle es sich zunächst um eine Planung für die nächsten Jahre, deren tatsächliche Umsetzung im einzelnen noch nicht voraussehbar sei. Aus diesem Grunde halte er es auch für nicht sinnvoll, bereits jetzt einzelne Positionen zu streichen. Vielmehr sollte die Verbindung von Innenstadt und Hafen mit Vehemenz vorangetrieben und das hohe Entwicklungspotential dieses Gebietes genutzt werden. Er appelliere nochmals, das Konzept in Gänze zu unterstützen.

Herr Hellwig lobte das Konzept, dennoch fehle den Planungen für die ehemalige

1. Einfahrt seines Erachtens der nötige Realismus. Hier unterstütze er die Auffassung von Herrn Radmer. Die Schleuse könne aufgrund ihrer Größe nach einer angenommenen Wiedereröffnung nicht nur vom Yachtverkehr genutzt werden, vielmehr sei sie dann auch auf die Handelsschifffahrt angewiesen. Diese nutzten derzeit aber die 4. Einfahrt und dies weitestgehend kostenlos, so dass die Notwendigkeit der Nutzung der 1. Einfahrt nicht gegeben sei. Außerdem

verursachten Planung und Durchführung einer Wiedereröffnung sehr hohe Kosten. Aus diesen Gründe unterstützte die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der FDP.

Herr Schadewaldt merkte an, die FDP-Fraktion habe bereits in der Vergangenheit aufgrund der hohen Kosten und des großen Aufwandes gegen eine Wiedereröffnung der ehemaligen 1. Einfahrt gestimmt.

Oberbürgermeister Menzel erklärte, es handele sich bei der heutigen Beschlussvorlage lediglich um ein Konzept das dem Rat vorerst zur Kenntnis gegeben werde. Eine Kürzung der Vorhaben zur jetzigen Zeitpunkt halte er für nicht zielführend. Zunächst einmal sollten die tatsächlichen Planungen für die 1. Einfahrt abgewartet werden und die erst, wenn Finanzierbarkeit und Machbarkeit gesichert seien, dem Rat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt würden. Im übrigen wolle er richtig stellen, dass für die Nutzung der 4. Einfahrt durch die Sportboote und den wirtschaftlichen Binnenschiffverkehrsverkehr seitens der Stadt ein Betrag mit der Wirtschaftsförderung an den Bund abgeführt werde, um die 24-stündige Öffnung der Schleuse sicherzustellen.

Herr Tjaden machte darauf aufmerksam, dass mit dieser Vorlage der Erhalt einer möglichst hohen Summe an Fördergeldern erzielt werden solle. Daher halte auch er es für angebracht, dieses Konzept zunächst einmal unverändert zu lassen. Anderenfalls müssten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit seiner Meinung nach dann auch verschiedene andere Punkte des Konzeptes, wie Schleuseninsel oder Südzentrale, angezweifelt werden.

Herr Hellwig mahnte, die Kosten des Schleusenbetriebes der 1. Einfahrt nach einer Wiedereröffnung würden allein von der Stadt zu tragen sein und nicht, wie beim Betrieb der 4. Einfahrt zu großen Teilen vom Bund. Darüber hinaus könne im Falle der Wiederinbetriebnahme der 1. Einfahrt auf die Nutzung der 4. Einfahrt durch die Handelschiffahrt nicht verzichtet werden, so dass hier weitere Kosten auf die Stadt zukämen.

Herr Dr. von Teichman warnte trotz der Aussicht auf Fördermittel den Blick für die Realität nicht zu verlieren. Es müsse sich immer vergegenwärtigt werden, wofür die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt würden. Er appelliere, das Wesentliche, nämlich die Finanzierbarkeit der Projekte, nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich (23 Ja-Stimmen – CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und NPD / 22 Nein-Stimmen – SPD-Fraktion, Gruppe BASZ/Tholen, LAW und Oberbürgermeister Menzel) **angenommen.**

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Das Entwicklungs- und Fördergebiet gemäß Anlage für das EFRE Ziel2 Förderprogramm „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete „ für die Förderperiode 2007 bis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2.2 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbauflächen JadeWeserPort - Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 18.07.2007 vor und erläuterte kurz die damit verbundenen Maßnahmen.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Herr Tjaden monierte die späte Verteilung dieser Vorlage. Im Anbetracht der weitreichenden Bedeutung und des komplexen Inhaltes erachte er es als wenig angemessen, die Vorlage erst wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung herauszugeben. Aus diesem Grunde bezweifle er auch, dass wirklich jedes Ratsmitglied den Inhalt zur Gänze erfasst habe und bitte, den Beschluss gründlich zu überdenken.

Herr Schmidt zeigte sich zuversichtlich hinsichtlich der zeitnahen Umsetzung des Vorhabens „JadeWeserPort“. Gleichwohl sollten die geplanten Maßnahmen kritisch betrachtet werden, dies jedoch nur mit der Maßgabe, den Bau des Hafens weiter voranzutreiben und nicht, um diesen zu verhindern. Die Aussagen von Herrn Tjaden halte er daher für übertrieben negativ.

Nach dem letzten Gespräch mit Vertretern der Realisierungsgesellschaft habe sich der positive Eindruck noch verstärkt: Die Wachstumsraten im Bereich der Hafenumschläge zeigten eine immer weiter steigende Tendenz und darüber hinaus seien bereits Verträge mit Betreibern geschlossen worden. Dies belege, dass der Hafenbetrieb nicht mehr allein ein bloßes Zahlenwerk darstelle, sondern zunehmend an Form gewinne. Auch dürften die zahlreichen Arbeitsplätze in der maritimen Verbundwirtschaft nicht übersehen werden; es werde Zeit für die Stadt daran zu partizipieren und sich der europäischen Konkurrenz zu stellen.

Der Umfang der Vorlagen ergebe sich automatisch aus den großen Themengebieten, mit denen sich die Stadt und damit auch der Rat auseinandersetzen müssten. An dieser Stelle wolle er die gute Vorarbeit der Verwaltung loben.

Besonders wichtig seien nun erste praktische Schritte, um das bereits Verhandelte in die Tat umzusetzen. Besondere Bedeutung komme dabei der Kooperation mit den übrigen Hafenstädten zu, wobei Wilhelmshaven seine Position klar vertreten müsse. Er appelliere, der Vorlage zuzustimmen, um den JadeWeserPort noch ein Stück weiter voranzubringen.

Oberbürgermeister Menzel verdeutlichte, gerade mit dem Hafen sei es möglich, die Wirtschaftskraft in der Stadt zu bündeln. Ebenso wenig dürften die logistischen Vorsprünge der Stadt nicht unbeachtet bleiben: So verfüge Wilhelmshaven mit dem JadeWeserPort über einen für die Schifffahrt kurzen, radargesicherten Anfahrtsweg aus der Deutschen Bucht, biete mit einer Wassertiefe von 18 Metern auch großen Schiffen die Möglichkeit der Anfahrt und verfüge außerdem über ausreichend Hinterland für Gewerbebetriebe. Auch die großen Zuwachsraten zeigten, dass Wilhelmshaven mit einem derartigen Hafen voll im Trend liege. Um dies alles aber voll ausschöpfen zu können, dürfe der Zeitfaktor nicht aus den Augen gelassen und mit der Umsetzung der Planungen begonnen werden. Er könne daher die Versuche von Herrn Tjaden, dies zu verzögern, nicht akzeptieren. Damit werde den Bewohnern der Stadt, aber auch der Region, die Chance genommen, vom Hafen und seinen Ansiedlungen zu profitieren.

Der Beschlussvorschlag stelle das Ergebnis einer engagierten Arbeit aller beteiligten Ebenen dar. Da es aber weitere Planänderungen gebe, könne ein abschließender Ratsbeschluss über die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung und über den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes erst gefasst werden, wenn über diese Änderungen durch die Wasser- und Schifffahrsdirektion Nordwest entschieden wurde. Mit dem heutigen Beschluss werde zunächst ein Anstoß gegeben für das weitere Verfahren, an dem sich auch die Bewohner der Stadt durch die öffentliche Auslegung beteiligen könnten. Trotzdem noch vieles vor der tatsächlichen Inbetriebnahme des JadeWeserPortes in die Wege geleitet werden müsse, dürften die positiven Auswirkungen nicht außer Acht gelassen werden. Gleichzeitig müsse aber auch der Schutz der Anwohner vor Beeinträchtigungen durch den

Hafenbetrieb einen hohen Stellenwert einnehmen.

Um das Vorhaben ein Stück weiter voranzubringen, appelliere er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass es sich bei dem heute zu fassenden Beschluss vorerst um einen Entwurfsbeschluss handle und nicht um die abschließende Entscheidung. Er warne daher vor verfrühter Euphorie.

Herr Prof. Reuter erklärte an Herrn Tjaden gewandt, dass ein demokratisch gefasster Beschluss akzeptiert werden müsse. Er halte das von ihm praktizierte Verfahren der unnötigen Verlangsamung und der Grundsatzdiskussionen für kontraproduktiv.

Herr Janssen merkte an, es gebe dennoch eine nicht unerhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die den JadeWeserPort ablehnen. Er bitte, auch die Argumente der Hafengegner ernst zu nehmen.

Herr Adam begrüßte, dass sich dennoch die Mehrheit des Rates und der Wählerinnen und Wähler über die Notwendigkeit des JadeWeserPortes einig seien.

Herr Schmidt zeigte sich aufgrund der neuesten Entwicklungen noch mehr überzeugt von der Richtigkeit des Vorhabens. Es lägen Eckdaten vor, die das baldige Erreichen der Kapazitätsobergrenzen der übrigen deutschen Häfen aufzeigten. Auch stimme er mit Herrn Oberbürgermeister Menzel darin überein, dass das in der Stadt vorhandene Potential genutzt werden müsse. Der Rat müsse allen voran ein positives Signal setzen.

Herr Biehl erklärte, seine Beobachtungen als Lehrer hätten in letzter Zeit gezeigt, dass gerade viele junge Leute in der Stadt blieben in der Hoffnung auf Arbeitsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem JadeWeserPort. Gerade für diese jungen Menschen müsse eine Zukunft in der Stadt geschaffen werden. Von Seiten der Fraktion der Grünen gebe es keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Beschlusses und am Vorhaben JadeWeserPort ansich.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, in einer Demokratie müsse man sich eben auch auf Gegner einer Sache arrangieren können. Gerade in Bezug auf diese Vorlage finde er es sehr wichtig, den Inhalt zu verstehen. Er habe auch keine Grundsatzdiskussion beginnen, sondern erreichen wollen, dass die Tragweite des heutigen Beschlusses ausreichend gewürdigt werde.

Herr Radmer lobte abschließend die von der Verwaltung geleistete Arbeit bei der Vorbereitung der Beschlussvorlagen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbauflächen JadeWeserPort – zu und beschließt, diese einen Monat lang öffentlich auszulegen.

5.2.3 Bebauungsplan Nr. 210 - JadeWeserPort/Containerterminal - Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 18.07.2007 vor und dankte den Beteiligten aus der Verwaltung für die gute Vorarbeit.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(inklusive Ergänzung durch die Tischvorlage)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 - JadeWeserPort / Containerterminal -, stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen.

5.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

5.3.1 Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven"

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.07.2007 vor.

Herr Adam benannte für die SPD-Fraktion **Herr Föhlinger**, als Vertreter Herrn Reese.

Für die CDU-Fraktion wurden von Herrn Prof. Reuter **Herr Hellwig** und als Vertreter Herr Panzer benannt.

Von Seiten der FDP-Fraktion benannte **Herr Dr. von Teichman** sich selbst und als Vertreter Herrn Radmer.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“ werden benannt:

Herr Oberbürgermeister Eberhard Menzel
Stellvertreter: Stadtrat Dr. Jens Gaul

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:	Ratsherr Karl-Heinz Föhlinger
Stellvertreter	Ratsherr Uwe Reese
auf Vorschlag der CDU-Fraktion:	Ratsherr Stefan Hellwig
Stellvertreter	Ratsherr Philipp Panzer
auf Vorschlag der FDP-Fraktion:	Beig. Dr. Michael von Teichman
Stellvertreter	Ratsherr Horst Radmer.

5.4 Sportausschuss

5.4.1 Vereinbarung mit dem STV Voslapp zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Voslapp

Herr Barkowsky trug den Beschlussvorschlag des Sportausschusses vom 12.07.2007 vor.

Nachdem Herr Möhle kurz die Vorgeschichte wie auch den derzeitigen Sachstand skizziert hatte, verdeutlichte Herr Barkowsky den nunmehr vorliegenden Handlungsbedarf. Abschließend zeigte er sich erfreut über die hiermit eingeschlagene Alternative und dankte Herrn Harms für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Herr Hoff wies auf die Sitzung des Finanzausschusses am 16.07. hin, in der die Beschlussvorlage um den **Zusatz** erweitert worden war „*Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde als Kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 92 Abs. 6 NGO*“. Nur unter diesem Vorbehalt der könne Vorlage zugestimmt werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem STV Voslapp zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Voslapp auf der Grundlage der vorgelegten Vereinbarung (siehe Anlage) zu, *vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde als Kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 92 Abs. 6 NGO*.

5.5 Schulausschuss

5.5.1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2007 - 2013

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 05.07.2007 sowie die in dieser Sitzung gefassten Änderungen vor.

Herr Dr. Graul nahm Stellung zum vorliegenden finanziellen Konzept: Die Auflösung aller zur Diskussion stehenden Schulen, Sengwarden ausgenommen, ergäbe Einsparungen in Höhe von insgesamt 579.433 €.

Dem entgegen stünden zum einen die Kosten für die neue Grundschule Rheinstraße, zum anderen die Kosten der neuen gemeinsamen katholischen Grundschule und außerdem, je nach Entscheidung, die Kosten für die Schülerbeförderung. Die von der Verwaltung favorisierte Lösung der Grundschule Rheinstraße wäre bei Vergleich der Kosten für den Umbau mit den Einsparungen um 23.696 € pro Jahr teurer; die Alternativlösung „Erhalt Oldeooges Schule“ wäre im Vergleich von Einsparungen zu Umbaukosten 242.724 € pro Jahr günstiger. Die Vorteile des Standortes Rheinstraße lägen zum einen in der Größe der Schule, das neue Grundschulzentrum wäre etwa doppelt so groß wie das Raumangebot der Oldeooges Schule, was zusätzliche Nutzungsoptionen biete. Zum anderen könne die Oldeooges Schule aufgrund des kleineren Platzangebotes nicht alle Funktionen bieten, die in der Rheinstraße möglich wären. So müsse bei Erhalt der Oldeooges Schule parallel die Grundschule Allerstraße als Stadtteilzentrum erhalten bleiben. Folge wäre dann, dass weitere Kosten auf die Stadt zukämen und dieses Vorhaben wieder verteuerten.

Herr Tjaden zeigte sich erfreut über das nunmehr vorliegende Konzept, von dem er sich positive Auswirkungen auf die Gestaltung der Schullandschaft in Wilhelmshaven erhoffe. Der heute vorliegende Beschlussvorschlag stelle seines Erachtens die beste Lösung dar und sollte daher ohne weitere Änderungen

verabschiedet werden. Dennoch halte seine Fraktion die Lösung des Erhaltes der Oldeoogeschule für die bessere Alternative.

Hinsichtlich der Änderungsanträge deutete er an, den Ausbau der Helene-Lange-Schule aus den genannten Gründen abzulehnen; im Änderungsantrag des Stadtelterntates zur GS Allerstraße wolle er die Regelung zur Länge des Schulweges flexibler gestaltet wissen; den Änderungsantrag zur Katharinenfeldschule halte er für sinnvoll. Abschließend solle seiner Meinung nach aber die Schließung der Schule Sengwarden im Konzept bestehen bleiben, damit der Rat zum Zeitpunkt der Entscheidung Gelegenheit habe, den tatsächlichen Bedarf zu prüfen.

Der zwischenzeitlich eingebrachte Geschäftsordnungsantrag von Herrn Janssen auf **Vertagung** wegen Fehlens zweier Mitglieder der SPD-Fraktion wurde **mit großer Mehrheit abgelehnt**.

Herr Möhle zeigte den dringenden Handlungsbedarf einer Neuordnung der Grundschulen aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen auf. Als Reaktion darauf sei eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen betroffenen Bereichen wie auch Verwaltung und Politik gebildet worden, mit dem Ziel, eine nachhaltige Grundschulentwicklung unter Berücksichtigung sowohl des pädagogischen als auch des räumlichen Aspektes zu erzielen. Dabei seien zahlreiche Kriterien in die Bewertung und Ausarbeitungen mit eingeflossen, deren Ergebnis das vorliegende Konzept bilde. Die Schulschließungen stellten eine, wenn auch unpopuläre, so doch notwendige Konsequenz dieses Konzeptes dar. Auch die CDU-Fraktion sehe sich angesichts des Problems der rückläufigen Schülerzahlen gezwungen, diesem Schritt zuzustimmen, zeige aber gleichzeitig Verständnis für die Eltern, die sich für den Erhalt der einen oder anderen Schule einsetzten. Andererseits bitte er jedoch auch um Verständnis seitens der Eltern. Weiterhin lehne seine Fraktion die Einzügigkeit wie auch Kombiklassen an Grundschulen ab. Die Erhaltung aller Grundschulen bedeute nicht zuletzt einen mittlerweile unvermeidbaren Renovierungsaufwand. Die CDU-Fraktion fordere auch die Erhaltung des Grundsatzes „Kurze Wege für kurze Beine“ und den Ausbau der Ganztagschulen.

Die CDU-Fraktion sehe als einzige sinnvolle Alternative zur Erfüllung der Anforderungen den Ausbau der ehemaligen Helene-Lange-Schule“ zum Grundschulzentrum Rheinstraße und werde dies entsprechend unterstützen. Im folgenden führte Herr Möhle die einzelnen, durch seine Fraktion unterstützen Maßnahmen des Schulentwicklungsplanes und der Änderungsanträge auf. Mit der Umsetzung dieser Vorhaben werde die Qualität der Schulen weiter verbessert werden können. Abschließend dankte er der Schulverwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Will nahm Stellung für die SPD-Fraktion: Der Ziffer 1 der Beschlussvorlage werde zugestimmt, da die Anpassung der Schullandschaft an den demografischen Wandel in der Stadt für notwendig erachtet werde. Wichtig sei in diesem Zusammenhang aber sowohl eine Qualitätssteigerung an den Schulen als auch eine Planungssicherheit für die Eltern.

In Bezug auf Ziffer 2 werde eine Zusammenlegung der Grundschulen im neuen Grundschulzentrum Rheinstraße abgelehnt. Für die Aufrechterhaltung von Qualität, Attraktivität und Sicherheit einer Schule werde die Lösung „Oldeoogeschule“ vorgezogen, was vom Stadtelterntat und den betroffenen Eltern bestätigt worden sei. Im folgenden erläuterte Frau Will die Gründe der Ablehnung, die hauptsächlich aus der zentralen Lage des Grundschulzentrums wie auch dem hohen finanziellen Aufwand zu dessen Herrichtung und Unterhaltung resultierten. Abschließend verdeutlichte Frau Will die Vorzüge der Oldeoogeschule: Ausstattung und Lage böten den Schülern ein hohes Maß an Sicherheit und Qualität. Zudem würde der Haushalt nicht durch eine aufwendige Herrichtung belastet. Im übrigen leiste die

Stadt mit dem Erhalt dieser Schule einen guten Beitrag zur Belebung der Südstadt. Ferner werde dem Antrag des Stadtelternrates zum vorübergehenden Erhalt der Schule Kathrinenfeld wie auch der Ziffer 3 und 5 der Vorlage zugestimmt. In Ziffer 4 werde unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Grundschule Sengwarden erhalten bleibt.

Herr Prof. Reuter bat, unter Verweis auf die Ausführungen von Herrn Dr. Graul, die anfallenden Kosten in die Überlegungen mit einzubeziehen. Auch das Argument der ungünstigen Verkehrslage des Standortes Rheinstraße könne er nicht gelten lassen; die Verkehrsplanung sehe bei Einrichtung des Grundschulzentrums entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Schutz der Kinder vor. Außerdem dürfe der Schulweg zur Oldeooges Schule nicht außer Acht gelassen werden. Hier müssten die Kinder teilweise die sehr stark frequentierte Peterstraße überqueren, was ein ungleich höheres Risikopotential darstelle, als die Lage an der Rheinstraße. Das Argument, in der Schule Rheinstraße sei der Lichteinfall zu gering, könne er ebenfalls nicht gelten lassen. Diese Schule sei nach Süden ausgerichtet, wohingegen der Schulhof der Oldeooges Schule von Bäumen beschattet sei. Im übrigen würden seines Erachtens mit der Errichtung des Grundschulzentrums Rheinstraße die Forderungen des Stadtelternrates erfüllt.

Darüber hinaus werde auch mit dieser Schule die Einbindung der Südstadt von der Aufwärtsentwicklung der Stadt nicht verhindert. Das Konzept für die Schule Rheinstraße habe zwischenzeitlich eine breite Zustimmung erfahren.

Bei der Entscheidung für eine der vorgestellten Lösungen sei es nun einmal nicht möglich, jeden zufrieden zu stellen; hier müsse anhand von Sachargumenten entschieden werden. Nachdem Herr Prof. Reuter diese noch einmal aufgeführt hatte, zog er als Resümee, dass aufgrund dessen nur eine Entscheidung für den Standort Rheinstraße fallen könne.

Herr Biehl bedauerte, dass Bildung in Deutschland noch immer eine Frage des Geldes scheine; nur die bei den Ländern vorhandenen Mittel bestimmten die Bildungspolitik, nicht aber die Fähigkeiten der einzelnen Schüler. Es dürfe nicht allein an den Haushaltsmitteln festgelegt werden, was pädagogisch sinnvoll erscheine. Am Beispiel von Finnland zeigte er, dass Bildung weitaus weitgreifender verstanden werden müsse. Abschließend stellte er fest, dass für Wilhelmshaven die Entscheidung über den neuen Grundschulstandort nicht allein aufgrund der Schülerzahlen gefällt werden dürfe, sondern auch mit Blick auf die Zukunft dessen Nachhaltigkeit gesichert sein müsse. Diese Nachhaltigkeit biete jedoch allein die ehemalige Helene-Lange-Schule, also das künftige Grundschulzentrum Rheinstraße. Abschließend wolle er ausdrücklich die Arbeit der Verwaltung loben, mit der die heutige Entscheidung erst ermöglicht worden sei.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass bereits im Konzept zum Stadtbau Wilhelmshaven aus dem Jahr 2005 bereits auf die Notwendigkeit umfangreicher Schulschließungen hingewiesen worden ist. Für ihn bedeute dies aber nicht zuletzt eine Optimierung der Schul- und damit auch der Schullandschaft. Er verwehre sich gegen die Behauptung, die heutige Entscheidung sei voreilig getroffen worden. Im Vorfeld hätten zahlreiche Debatten stattgefunden, viele Ausschüsse seien beteiligt worden, so dass dieser Beschluss gründlich vorbereitet worden sei und die Möglichkeit biete, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Auch er und seine Fraktion sprächen sich aus den bereits genannten Gründen, wie Zustand des Gebäudes, Erreichbarkeit, Stadtteilentwicklung und finanzielle Ressourcen, für die Lösung an der Rheinstraße aus. Der Standort Oldeooges Schule hingegen könne in Anbetracht des demografischen Wandels auf Dauer nicht als sicher bezeichnet werden. Die Schule an der Rheinstraße biete hier die größeren Zukunftsperspektiven. In diesem Zusammenhang könne er den Meinungswandel des Stadtelternrates von der Rheinstraße hin zur Oldeooges Schule

nicht nachvollziehen. Er wünsche sich, dass der Rat diese weitreichende Entscheidung gemeinsam treffe.

Herr Janssen erklärte, er halte alle Lösungen nicht für optimal. Er hielte es für sinnvoller, die Zahl der Lehrerstellen zu erhöhen, worauf seitens der Stadt jedoch kein Einfluss genommen werden könne. Hinsichtlich der Schule Sengwarden halte er es für dringend erforderlich, diese zu erhalten. Generell schließe er sich der Haltung des Stadtelternrates an. Er selbst empfinde aber die Oldeoogeschool als die passendere Lösung.

Herr Adam empfand die Äußerungen von Herrn Prof. Reuter und Herrn Dr. von Teichman als unpassend, besonders in Richtung des Stadtelternrates. Auch die Stellung der Kooperation zum neuen Grundschulzentrum an der Rheinstraße könne er nicht nachvollziehen. In dieser Frage schließe sich die SPD-Fraktion dem Stadtelternrat, und damit auch dem Bürgervotum, an: Die erst vor einigen Jahren aufwendig renovierte Oldeoogeschool solle auch weiterhin genutzt werden. Er hoffe aber, dass sich ein Beschluss für die Schule Rheinstraße im nachhinein nicht als falsch herausstelle.

Herr Hartmann nahm ebenfalls kurz Stellung zu den Vor- und Nachteilen des Standortes des künftigen Grundschulzentrums in der ehemaligen Helene-Lange-Schule.

Oberbürgermeister Menzel zeigte sich erfreut, dass nun das Ende einer lange andauernden, aber unter intensiver Beteiligung aller Betroffenen immer sachlich geführten Diskussion bevorstehe. Vor der abschließenden Entscheidung appelliere er, sich der großen, damit verbundenen Verantwortung bewusst zu werden. Im Vordergrund müsse dabei immer die bestmögliche Schulbildung für die Kinder stehen. Er persönlich aber trage, wenn auch schweren Herzens, das in der Verwaltung gemeinsam erarbeitete Grundkonzeptvoll mit und sehe die Entwicklung der Grundschulen damit auf einem guten Weg.

Die folgende Abstimmung erfolgte getrennt nach den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages, ergänzt um die Änderungsanträge aus dem Schulausschuss:

Beschluss: (einstimmig)

1. *Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bekennt sich zu seiner Verantwortung für ein bedarfsgerechtes, qualitativ und quantitativ ausreichendes wohnortnahes Grundschulangebot. Er wird deshalb die Standorte der Wilhelmshavener Grundschulen vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen und der wachsenden Ansprüche an die Grundschule bis zum Beginn des Schuljahrs 2010/11 neu ordnen.*

Anträge des StER (zu Ziff. 2):

- a) **Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt
(20 Ja-Stimmen – SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Tholen, LAW, NPD / 23 Nein-Stimmen - Oberbürgermeister Menzel, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die GS Allerstraße schließt zum Schuljahresende 2007/08. Die Schulkinder des Schulbezirks der GS Allerstraße mit einem über 2 km langen Schulweg zur GS Oldeoogeschool bekommen eine Schülerbeförderung.

b) Beschluss: einstimmig

Die GS Kathrinienfeld wird erst aufgehoben, bis die GS Mühlenweg mindestens den Bau- und Ausstattungsstand des Schulgebäudes der GS Kathrinienfeld erreicht hat.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

(23 Ja-Stimmen – Oberbürgermeister Menzel, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /

20 Nein-Stimmen - SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Tholen, LAW, NPD

2. *Zum Schuljahr 2008/09 wird im Gebäude der ehemaligen Realschule Helene-Lange-Schule eine neue Grundschule eingerichtet, zugleich werden die Grundschulen Allerstraße, Oldeoogeschule und Kathrinienfeld aufgehoben.*
-

Beschluss: einstimmig

3. *Zum Schuljahr 2009/10 werden die Grundschulen Neuende und Neuengroden aufgehoben. Die beiden katholischen Grundschulen Ansgarschule und Elisabethschule werden im Gebäude der ehemaligen Orientierungsstufe Altengroden zu einer katholischen Grundschule zusammengefasst. Für den außerschulischen Lernort „Bildung für Natur und Technik“ wird rechtzeitig ein angemessener neuer Standort bereitgestellt.*
-

Antrag der CDU-Fraktion (zu Ziff. 4):**Beschluss:** mehrheitlich angenommen

(bei 3 Gegenstimmen – Gruppe BASU/Tholen)

Streiche: Sengwarden.

Beschluss: einstimmig

4. *Zum Schuljahr 2010/11 ~~werden~~ wird die Grundschule Albrechtstraße ~~und Sengwarden~~ aufgehoben.*
-

Beschluss: einstimmig

5. *Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wird die erforderlichen Einzelbeschlüsse über die Aufhebung oder Einrichtung der jeweiligen Standorte rechtzeitig zu den einzelnen Schuljahren fassen und dabei auch die Einzugsbereiche so festlegen, wie es den Anforderungen einer gleichmäßigen Auslastung der Standorte und den Anforderungen einer wohnortnahen Beschulung entspricht.*
-

Antrag der CDU-Fraktion:**Neuer Punkt 6:**

Die Beschlussvorlage wird vorbehaltlich eines noch im Rat zu fassenden Beschlusses über das finanzielle Konzept für die Immobilie Rheinstraße (ehem. Helene-Lange-Schule) verabschiedet.

→ Dieser Antrag der CDU-Fraktion wurde zurückgezogen.

Der so geänderte Beschlussvorschlag wurde in seiner Gesamtheit bei 24 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Oberbürgermeister Menzel und NPD) **und 19 Nein-Stimmen** (SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Tholen und LAW) **mehrheitlich angenommen.**

5.6 Werksausschuss Entsorgungsbetriebe

5.6.1 Jahresabschluss 2006 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe sowie Entlastung der Werksleitung

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe vom 09.07.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1.) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2006 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.192.222,98 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 487.222,98 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 705.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3.) Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Werksleitung Entlastung erteilt.

5.6.2 Mischwassereinleitungen in den Jadebussen

Herr Gabriels trug den Beschlussvorschlag des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe vom 04.07.2007 vor.

Herr Hellwig, Herr Biehl, Herr Gabriels und Herr Tjaden zeigten sich erfreut, dass nunmehr Abhilfe hinsichtlich der Mischwassereinleitungen geschaffen werde, die auf Initiative engagierter Mitbürger entstanden und ausgesprochen sachlicher Atmosphäre in den Ausschüssen beraten worden ist.

Herr Gabriels stellte abschließend kurz die Ziele der Studie vor, die sicherstellen solle, dass alle noch offenen Fragen zu dieser Problematik beantwortet werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitige Praxis der Mischwassereinleitung in den Jadebussen über das Banter Siel den gesetzlichen Anforderungen und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
2. Gleichwohl hält der Rat der Stadt diese Praxis für auf Dauer kaum vereinbar mit der Bedeutung des Südstrands als Badegewässer und Naherholungsgebiet.
Er begrüßt deshalb, dass die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum Beginn der Badesaison 2007 erste Maßnahmen zur Reduzierung der Mischwasserabschläge um etwa 20 % eingeleitet haben.
3. Der Rat beauftragt die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe, auf der Grundlage der vom Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie (itwh) und dem Forschungszentrum Terramare vorgelegten Zwischenergebnissen, die Maßnahmen

zur Optimierung des bestehenden Mischwassersystems (Feinsiebung, Abtrennung von Gebieten, Aktivierung von Speichervolumen im Kanalnetz und Erhöhung der Pumpenleistung zur ZKA) vertiefend untersuchen zu lassen und daraus Vorschläge für konkrete Maßnahmen ab dem Jahre 2008 zu entwickeln und in den Wirtschaftsplan einzustellen. Parallel wird von den Wilhelmshavener Entsorgungsbetrieben ein unabhängiges mit Druckentwässerung und Freigefälleentwässerung vertrautes Institut / Hochschule mit einer Machbarkeitsstudie für ein Trennsystem beauftragt.

4. Ziel soll sein, die Auswirkungen der Mischwasserabschläge über das Banter Siel auf 20 % des dargestellten Umfangs zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden.

6 Kleine Anfragen

6.1 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Überführung des städtischen Reinigungsdienstes und der Hausmeisterstelle in den Eigenbetrieb GGS"

Her Janssen trug folgende Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Ich habe von den städtischen Reinigungskräften gehört, dass der städtische Reinigungsdienst und der Hausmeisterdienst in den Eigenbetrieb GGS überführt werden soll. Um den städtischen Haushalt zu sanieren, wurde die Reinigung schon vor einigen Jahren von 100% auf 75% und dann wurde die Häufigkeit der Reinigung sogar auf 50% reduziert. Jetzt werden Reinigungskräften Abfindungsverträge angeboten, um Schulen von der städtischen Reinigung freizumachen, damit sie von Privatfirmen gereinigt werden. Dazu nun einige Fragen:

- a) Weshalb und wann soll der Reinigungsdienst in die GGS überführt werden?*
- b) Wird der Eigenbetrieb später in eine GmbH umgewandelt oder soll daraus ein PPP- Modell werden?*
- c) Haben die Arbeitsverträge mit der Stadt Wilhelmshaven auch im Eigenbetrieb Gültigkeit und wird den Beschäftigten bei Überführung in den Eigenbetrieb schriftlich zugesichert, dass der Tarifvertrag der Verdi bestehen bleibt (z.B. tarifliche Bezahlung, tariflicher Urlaub, jährliche Einmalzahlung wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld)?*
- d) Bleibt die effektive Arbeitszeit im evt. Eigenbetrieb weiter bestehen?*
- e) Hat die VBL auch im Eigenbetrieb weiterhin Bestand?*
- f) Wie werden die KollegInnen, die Altersteilzeitverträge unterschrieben haben, im Eigenbetrieb behandelt?*
- g) Bleiben die Reinigungsreviere der KollegInnen weiterhin so bestehen?*
- h) Was passiert, wenn die Reinigungskräfte ihre Zustimmung zu einem Übergang in die GGS verweigern?*
- i) Ist es richtig, dass seit 01.07.07 erneut eine Schule von einer Privatfirma gereinigt wird?“*

Herr Stoffers antwortete wie folgt:

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2003 erfolgte von Oktober 2003 bis September 2004 in 4 fremd gereinigten Schulen ein **Kosten- und Leistungsvergleich** zwischen der Eigen- und Fremdreinigung. Aufgrund der kostengünstigeren und guten Leistung beschloss der Rat am 24.11.2004 die Umstellung weiterer städtischer Gebäude von der Eigen- in die Fremdreinigung **im Rahmen der natürlichen Fluktuation**.

In Umsetzung dieses Ratsbeschlusses wurden bislang 17 städtische Objekte mit einem Flächenanteil von 31,5% von Eigenreinigung auf Fremdreinigung umgestellt.

1a) **"Weshalb und wann soll der Reinigungsdienst in die GGS überführt werden?"**

Anfang 2008 sollen neben dem Reinigungsdienst alle Gebäudedienstleistungen zum GGS überführt werden, um durch die Zentralisierung Synergieeffekte zu nutzen und dadurch auch Personalkosten zu sparen.

1b) **"Wird der Eigenbetrieb später in eine GmbH umgewandelt oder soll daraus ein PPP-Modell werden?"**

Es gibt zurzeit keinen konkreten Beschluss/Auftrag zur Umsetzung von PPP-Modellen oder Überführung in eine GmbH.

Eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema wird zurzeit ausgewertet.

1c) **"Haben die Arbeitsverträge mit der Stadt WHV auch im Eigenbetrieb Gültigkeit und wird den Beschäftigten bei Überführung in den Eigenbetrieb schriftlich zugesichert, dass der Tarifvertrag der Verdi bestehen bleibt (z.B. tarifliche Bezahlung, tariflicher Urlaub, jährliche Einmalzahlung wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld)?"**

Die Arbeitsverträge der städtischen MitarbeiterInnen behalten auch im Eigenbetrieb ihre Gültigkeit. Die MitarbeiterInnen bleiben städt. Bedienstete.

Da die Stadt WHV (und somit automatisch auch der Eigenbetrieb) Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Nds. ist, müssen alle gültigen und zurzeit bestehenden Tarifverträge entsprechend angewendet werden. Das ist geltendes Recht. Eine schriftliche Zusage ist daher entbehrlich.

1d) **"Bleibt die effektive Arbeitszeit im evt. Eigenbetrieb weiter bestehen?"**

Die effektive Arbeitszeit der Reinigungskräfte in Schulen bleibt im Eigenbetrieb bestehen.

1e) **"Hat die VBL auch im Eigenbetrieb weiterhin Bestand?"**

Durch die Tätigkeit im Eigenbetrieb ändert sich an der bestehenden Mitgliedschaft zur VBL nichts (siehe auch Anmerkungen zu c.)

1f) **"Wie werden die KollegInnen, die Altersteilzeitverträge unterschrieben haben im Eigenbetrieb behandelt?"**

Da die Kollegen mit ihren Arbeitsverträgen in den Eigenbetrieb übergehen, ändert sich auch an den Altersteilzeitverträgen nichts.

1g) **"Bleiben ..."**

- 1g) **"Bleiben die Reinigungsreviere der Kolleginnen weiterhin so bestehen?"**

Die Reinigungsreviere unterliegen auch jetzt schon einer ständigen Veränderung. In Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Privatisierung werden die Reinigungsreviere den personellen Veränderungen angepasst. Darüber hinaus sind die Beschlüsse zum Schulentwicklungsplan zu berücksichtigen.

- 1h) **"Was passiert, wenn die Reinigungskräfte ihre Zustimmung zu einem Übergang in die GGS verweigern?"**

Bei einer organisatorischen Veränderung ist eine Zustimmung nicht erforderlich.

- 1i) **"Ist es richtig, dass seit 01.01.2007 erneut eine Schule von einer Privatfirma gereinigt wird"**

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 24.11.2004 ist die Reinigung der **Grundschule Mühlenweg** seit 01.07.2007 aufgrund des Ausscheidens von zwei Reinigungskräften an eine Privatfirma vergeben worden.

6.2 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln"

Herr Janssen brachte eine weitere Kleine Anfrage ein:

*„Wo und wie oft werden welche Spritzmittel eingesetzt, um von Gehwegen, Gehwegrändern oder größeren Flächen sog. „Unkraut“ zu entfernen?
Gibt es Umweltauflagen, die das nicht zulassen? Falls ja, sind Ausnahmegenehmigungen erteilt worden?
Falls es sich um größere Flächen handelt (Unkraut wächst da, wo wenig oder kein Lauf ist), warum wird nicht entsiegelt?
Ist die Asphaltierung von Flächen, die aus unterschiedlichen Gründen Pflanzen - bzw. - Baumfrei geworden sind, eine Ausnahme oder soll das die Regel werden?
Warum werden die Bäume in der Genossenschaftsstraße, in der immer Bäume standen, nicht ersetzt?“*

Die Fragen beantwortete Herr Kottek:

1. Einsatz von wuchshemmenden Mitteln durch SGW

Bereich Stadtreinigung:

Im Rahmen eines Modellversuchs werden mit Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer einmal jährlich auf überwiegend gepflasterten Verkehrsinseln, Fahrbahnteilern und Sicherheitsstreifen im öffentlichen Straßenraum die dort vorhandenen „Wildkräuter“ in **einem besonderen umweltschonenden** Verfahren mit einem Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat bestrichen.

Das Pflanzenschutzmittel wird ausschließlich entweder mit einem Rotofix-Gerät oder mit einem Handstreichgerät auf die Pflanzen aufgetragen. Es kommen nicht die Flächen sondern nur die darauf stehenden Pflanzen mit dem Wirkstoff des speziell für dieses Verfahren genehmigten Herbizids in Kontakt und nehmen diesen in kürzester Zeit auf.

Bereich Friedhof:

in gärtnerischen Anlagen dürfen auf Grund gesetzl. Regelung grundsätzl. Spritzmittel eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt nach Bedarf (max. 2mal jährlich) ausschließlich auf wasser gebundenen Wegeflächen.

Bereich Grünanlagen:

außer im Bereich der Rambla – i. d. R. 1mal jährlich - erfolgt kein Einsatz von Spritzmitteln. Dieser Einsatz ist durch Dienstanweisung gestattet.

2. Um die jährlichen Unterhaltungskosten zu reduzieren und die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, wird bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen von Flächen im öffentlichen Straßenraum darauf geachtet, dass möglichst unterhaltsarme Beläge mit geringen Folgekosten verwendet werden, z. B. asphaltierte Verkehrsinsel Kurt-Schumacher-Straße, Einmündung Freiligrathstraße.

Eine Entsiegelung führt zu einem erhöhten Pflegeaufwand und somit zu höheren Kosten durch größeren Personaleinsatz bzw. Fremdvergabe. Entsprechende Mittel stehen SGW nicht zur Verfügung.

Zudem könnten nicht alle Flächen, - auch die, die nicht stark genutzt werden - entsiegelt werden, da ein Teil dieser Flächen historischen und gestalterisch wertvollen Charakter haben.

3. Die Bäume in der Genossenschaftsstraße werden nicht ersetzt, da die Anlage neuer, bestandssicherer Baumscheiben hohe Kosten verursachen würde (Bodenaustausch, Wurzelentsorgung der entfernten Bäume, zukünftige Pflege etc.). Anderenfalls käme es in den Folgejahren wieder zu derselben Problematik bzgl. des Zustandes der Straßen und Wegebeläge sowie der Entwicklung der Bäume.

6.3 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Überlegungen zu Energieeinsparungen bei der Stadt"

Herr Janssen fragte weiter:

*„Jeder Bürger/In ist gehalten, seine CO²-Produktion durch Energieeinsparungen (Motoren, Hausdämmung, Solaranlagen) zu verringern. Viel entscheidender ist es aber, dass der Strom nicht mehr von Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken bezogen wird, die beide eine negative CO² - Bilanz aufweisen. Meine Frage nun:
a) Gibt es bei der Stadt Überlegungen, weder Atomstrom noch Strom von Kohlekraftwerken zu beziehen, wie das von verschiedenen „Grünen Anbietern“ angeboten wird und vom Verbraucher auch vermehrt geordert wird (Heute 12,5%)?
b) Was wird bei der Stadt unternommen, um Energie einzusparen? Werden Energieeinsparungen im Sinne eines Gebäudeenergiepasses (Dämmung, Isolierung, Erneuerung alter Heizungsanlagen, Hinwendung zu regenerativer Energieproduktion) angestrebt, werden z.B. energiesparende Birnen eingewechselt?“*

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Bezug von Ökostrom durch die Stadt Wilhelmshaven

Die Stadt Wilhelmshaven wird von GEW mit Strom beliefert.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix beträgt bei GEW zur Zeit 15,5% und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 11,1%.

Eine Anfrage an GEW für die Versorgung von drei repräsentativen Gebäudekomplexen mit 100% Ökostrom ist erfolgt und wird in Kürze vorliegen.

Energieeinsparmaßnahmen bei Gebäuden der Stadt Wilhelmshaven

Energieeinsparcontracting

Seit dem Jahr 2000 wurden an 14 Gebäuden Sanierungsmaßnahmen im Rahmen eines Energieeinsparcontractings durchgeführt.

Diese beinhalteten u. a. Dach- und Fassadenerneuerungen einschließlich Wärmedämmarbeiten sowie den Einbau von neuen Fenster- und Türelementen. (Die dazugehörige Anlage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Wärmelieferungscontracting

Im Rahmen des Wärmelieferungsvertrages mit GEW werden laufend Heizanlagen mit einer Heizleistung >100 kW mit neuen Heizkesseln einschließlich Brenner, Regelungen und Schornsteinsanierung ausgerüstet.

Gleichzeitig erfolgt die Umstellung von Öl- auf Gasfeuerung.

Zur Ausführung kommen Brennwert- oder Niedertemperaturheizkessel mit modulierenden Gasbrennereinrichtungen, so dass neben der Energieeinsparung auch der Umweltfaktor „CO₂-Reduzierung“ berücksichtigt wird.

Einsatz von Energiesparlampen

In den Gebäuden von Stadtverwaltung und Schulen kommen fast ausschließlich nur Leuchtstofflampen und Energiesparlampen zum Einsatz (gleiche Technologie). Ausnahmen sind nur Räumlichkeiten mit geringen Betriebszeiten wie z.B. Schulaulen, in denen dimmbare, festliche Beleuchtung gewünscht wird.

Beleuchtungssanierungsprogramm Schulen und Rathaus

Seit dem Jahr 2000 sind in 14 Schulen komplett die Leuchten in den Klassenräumen erneuert worden. Das Programm wird kontinuierlich fortgesetzt.

(siehe Anlage)

2007 wird die Beleuchtungssanierung im Rathaus abgeschlossen.“

6.4 Kleine Anfrage von Herrn Janssen (LAW) zum Thema "Information des Rates über Unregelmäßigkeiten bei der ARGE"

Eine letzte Kleine Anfrage von Herrn Janssen lautete:

„In Verbindung mit dem Todesfall eines leitenden Angestellten des Jobzentrums WHV ist in Veröffentlichungen der örtlichen Presse der Verdacht auf finanzielle Unregelmäßigkeiten geäußert worden. In die ARGE fließen auch städtische Gelder. Wird der Rat nach Abschluss der Untersuchungen ausführlich über deren Ergebnis informiert?“

Die Beantwortung erfolgte durch Herrn Stoffers:

„1. Nach bisherigen Ermittlungen handelt es sich höchstwahrscheinlich um den Tatbestand der Veruntreuung von Geldern aus dem Eingliederungstitel der Agentur für Arbeit (SWL = Sonstige weitere Leistungen).

2. Städtische Mittel sind in diesem Aufgabenbereich nicht eingesetzt.

3. Derzeit prüft die Innere Revision der Bundesanstalt für Arbeit schwerpunktmäßig den betroffenen Bereich. Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft sind eingeschaltet.

4. Nach bisherigen Recherchen ist nicht davon auszugehen, dass städtische MitarbeiterInnen an den Unregelmäßigkeiten beteiligt waren bzw. sind.

5. Nach Abschluss der Untersuchungen wird der Rat der Stadt Wilhelmshaven ausführlich über das Ergebnis informiert.“

B Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Herr Redelfs trug folgende Frage vor:

„Besorgte Bürger (ich einschließlic) wurden von dem OB diskriminiert bzw. diskreditiert und der Skandalisierung bezichtigt, nur weil sie Kritik an der Einleitungspraxis ungeklärter und kontaminierter Abwässer über die Siele und in den Großen Hafen geübt haben.

Folgt der Rat parteiübergreifend und mehrheitlich meiner Bitte, die angegriffenen Bürger zu rehabilitieren, den OB dafür zu rügen und aufzufordern, derartige Ausfälle zukünftig zu unterlassen?

Oder darf niemand mehr seine Meinung kundtun, ohne unqualifizierten und unberechtigten Angriffen ausgesetzt zu sein?“

Herr Prof. Reuter als Sprecher des Verwaltungsausschusses hielt dem entgegen, Herr Redelfs könne lediglich für sich und nicht für alle Bürger sprechen. Sollte er sich durch die von Herrn Oberbürgermeister Menzel getätigten Aussagen angegriffen fühlen, müsse dies auf dem privatrechtlichen Weg geklärt werden. Dies sei jedoch nicht Gegenstand einer Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu allgemeinen Fragen der Gemeinde gemäß § 43a NGO bzw. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Zudem sei die Frage von Herrn Redelfs als Aufforderung bzw. Antrag an den Rat gerichtet; ein Antragsrecht stehe ihm als Bürger gem. § 39a NGO jedoch nicht zu. Inhaltlich könne er Herrn Redelfs daher nur mitteilen, dass die Fraktionen hier nicht tätig werden würden.

Zwar sei das Recht zur freien Meinungsäußerung Grundbestandteil des demokratischen Gemeinwesens, dies könne jedoch nicht auf Kosten anderer Mitmenschen geschehen, wie von Herrn Redelfs bereits des Öfteren geschehen. Er bitte daher dringend, zur Sachlichkeit zurückzukehren, was auch beinhalte, bestimmte Tatsachen zu akzeptieren und Sachargumente aufzugreifen.

Abschließend bezog sich Herr Prof. Reuter auf eine Bemerkung im Antrag von Herrn Redelfs, wonach Ton- und Bildaufnahmen durch Zuschauer erlaubt seien. Dies sei so nicht richtig. Vielmehr habe der Ratsvorsitzende Ton- und Filmaufnahmen, die ohne Zustimmung des jeweiligen Ratsmitgliedes gemacht werden, zu unterbinden.

Herr Redelfs merkte an, nach der Sitzung am 4.7. seien nach Aussage sowohl von Mitarbeitern der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe als auch der ITWH die Arbeiten zum Gutachten noch nicht abgeschlossen. Dazu frage er zum einen, wie Herr Neugebauer ein Konzept mit der Verwaltungsspitze abstimmen könne, bevor überhaupt ein endgültiges Gutachten vorliege und zum anderen bat er um Auskunft, warum bereits im April die Umstellung auf ein Trennsystem verworfen wurde, ohne dass alternative Systeme untersucht worden seien.

Herr Dr. Graul erklärte, die ITWH habe den Auftrag erhalten, eine Lösung zu finden, mit der die Einleitungen komplett vermieden werden können. Das Ergebnis sei für die Verhältnisse der Stadt Wilhelmshaven jedoch nicht realisierbar gewesen. Darüber hinaus gehe der Gesamtauftrag an das Institut über die bislang durchgeführte Phase und die vertiefenden Untersuchungen, denen der Rat heute zugestimmt habe, hinaus. Erst wenn alle Ergebnisse vorlägen, werde ein schriftliches Gutachten darüber verfasst.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Herr Rahlf bezog sich auf den **Tagesordnungspunkt 5.5.1 „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“**. Dazu wolle er die Herren Prof. Reuter und Dr. von Teichman bitten, die Arbeit des Stadtelternrates anzuerkennen. Ferner warb er um Verständnis dafür, dass es aufgrund der langen Entwicklungsphase durchaus nach Würdigung aller Fakten zu einer Meinungsänderung kommen könne.

Herr Dr. von Teichman erklärte, er erkenne sehr wohl die Arbeit des Stadtelternrates an. Der Meinungswandel habe ihn deshalb irritiert, weil seitens des Stadtelternrates zunächst für die Alternative Rheinstraße sehr deutlich Stellung bezogen worden sei. Auch der Vorwurf, die Schulsanierung werde auf Kosten der Kinder durchgeführt, habe ihn zunächst erbost. Dennoch sei gegen eine Meinungsänderung ansich nichts einzuwenden. Außerdem habe sich sein Redebeitrag zu diesem Punkt weniger gegen den Stadtelternrat richten wollen, als vielmehr gegen die Mitglieder der Ratsopposition.

Herr Prof. Reuter fügte hinzu, es sei nicht seine Absicht gewesen, Herrn Rahlf persönlich zu treffen. Der Stadtelternrat habe darüber hinaus einen sehr guten Beitrag zum Schulentwicklungskonzept geleistet. Es habe ihn lediglich verwundert, dass der Stadtelternrat dieses Konzept als selbst erarbeitet vorgestellt habe. Die dann erfolgte Wendung des Standpunktes des Stadtelternrates habe die CDU-Fraktion in Erstaunen versetzt. Dies habe er hier im Rat zum Ausdruck bringen wollen und halte dies als Mittel eines fairen Meinungsaustausches für vertretbar.

Herr Rahlf merkte abschließend an, der Stadtelternrat werde das Ergebnis akzeptieren und sich für die Umsetzung des Beschlusses einsetzen.

Frau Giesche-Emmerich trug abschließend zu **Tagesordnungspunkt 5.6.2** „Mischwassereinleitungen in den Jadebusen“ ihre Zweifel vor. Sie fragte sich, ob der Rat den Vorschlag der ITWH wirklich verstanden habe, gratulierte dennoch zum heute gefassten Beschluss.

Da weitere Fragesteller nicht anwesend waren, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin